

Digitalbonus Bayern

Förderung für Ihr Softwareprojekt und wie wir Sie bei der Beantragung unterstützen.

bis zu 50 %

Zuschuss auf förderfähige
Ausgaben

7.500 €

maximaler Zuschuss Standard

30.000 €

maximaler Zuschuss Plus

Für wen die Förderung infrage kommt

Zuschuss für Digitalisierung und IT-Sicherheit kleiner Betriebe – auch für individuelle Software.

< 50

Beschäftigte
in Vollzeitäquivalenten

+

≤ 10 Mio. €

Jahresumsatz
oder Jahresbilanzsumme

+

Bayern

Betriebsstätte
und Einsatz der Lösung

Außerdem: rechtlich und organisatorisch selbständiger, ausschließlich wirtschaftlich tätiger Gewerbebetrieb.

Typisch sind **Handwerk · Produktion · Handel · gewerbliche Dienstleistungen**

Ob Ihr Betrieb passt, klären wir im ersten Gespräch. Rechtsformen, Zählweise und Ausschlüsse: Folien 9 und 10.

Quellen: [1], [2], [8] · Verzeichnis auf der letzten Folie

Standard oder Plus: die Fördergrenzen

Zwei Varianten mit gleicher Förderquote – aber unterschiedlichem Rahmen.

STANDARD

7.500 €

maximaler Zuschuss

Förderquote

bis zu 50 %

Förderfähige Ausgaben

4.000 bis 150.000 €

Zusatzanforderung

Geeignetes Vorhaben

PLUS

30.000 €

maximaler Zuschuss

Förderquote

bis zu 50 %

Förderfähige Ausgaben

4.000 bis 600.000 €

Zusatzanforderung

Besondere Innovation

Gut zu wissen

- ♦ Ausgabenobergrenzen sind keine Zuschusshöhen.
- ♦ Software oder KI allein begründen Plus nicht – vorher mit der Bezirksregierung besprechen.
- ♦ 01.07.2024 bis 31.12.2027: je eine Förderung für Digitalisierung und für IT-Sicherheit, Plus insgesamt nur einmal.
- ♦ Standard und Plus nicht im selben Bereich kombinieren. Anträge vor Juli 2024 zählen nicht mit.

Quellen: [1], [3] · Verzeichnis auf der letzten Folie

Beispiel: digitale Auftragssteuerung

Hypothetisches Beispiel – so kann sich der Zuschuss für ein individuelles Softwareprojekt rechnen.

HEUTE

Excel, E-Mails und Papier

Metallbaubetrieb in Bayern:
18 Vollzeitäquivalente,
3 Mio. € Umsatz



MIT G&P

Eine Webanwendung

für Aufträge,
Zuständigkeiten, Termine
und Fertigungsstatus

PROJEKTKOSTEN NETTO

Prozessaufnahme und lösungsbezogene Konzeption	2.500 €
Entwicklung der individuellen Webanwendung	12.500 €
Datenübernahme, Tests und Einführung	3.000 €
Einweisung und Schulung	2.000 €
Summe	20.000 €

20.000 €

Projektkosten netto

– **7.500 €**

möglicher Zuschuss¹

= **12.500 €**

Eigenanteil netto



¹ Standard: bis zu 50 %, höchstens 7.500 € – bei 20.000 € Projektkosten also effektiv 37,5 %. Annahmen: alle Kosten anerkannt, Vorsteuerabzug möglich, 50 % Fördersatz vor Deckelung. Beratung und Schulung: 22,5 % (zulässig bis 50 %). Betrieb und spätere Erweiterungen sind nicht enthalten.

So läuft die Beantragung

Sieben Schritte bis zur Auszahlung. Wir bereiten mit Ihnen vor – Antrag und ELSTER bleiben bei Ihnen.

1	G&P	Vorhaben prüfen	Wir prüfen mit Ihnen, ob Unternehmen und Vorhaben infrage kommen.
2	G&P	Angebot und Unterlagen	Wir erstellen das Angebot und unterstützen bei Projektbeschreibung und Antragsunterlagen.
3	SIE	Antrag über ELSTER	Mit dem ELSTER-Unternehmenskonto Ihres Unternehmens – Start ist der 1. Werktag des Monats, 10 Uhr.
4	BEZIRKSREGIERUNG	Eingangsbestätigung	Kommt automatisch per E-Mail. Erst danach beauftragen – bis zum Bescheid auf eigenes Risiko.
5	BEZIRKSREGIERUNG	Förderbescheid	Die Bezirksregierung entscheidet, der Bescheid kommt ins ELSTER-Konto. Kein Rechtsanspruch.
6	G&P UND SIE	Umsetzung und Zahlung	Binnen 18 Monaten ab Bescheid. Sie finanzieren vor und bezahlen alle Rechnungen.
7	SIE	Auszahlung beantragen	Nach Abschluss per Online-Formular – eine Auszahlung, keine Abschlagszahlungen.

Quellen: [2], [3], [5], [7] · Verzeichnis auf der letzten Folie

Erst Antrag, dann beauftragen

Wann Sie den Umsetzungsauftrag verbindlich vergeben dürfen – und was danach gilt.

Eingangsbestätigung

Förderbescheid

Kein Auftrag

Start auf eigenes Risiko

Umsetzung

Vor der Eingangsbestätigung

Kein verbindlicher Umsetzungsauftrag – auch nicht mündlich. Sonst gilt das Vorhaben als begonnen.

Bis zum Förderbescheid

Beauftragen und starten ist möglich, aber auf eigenes Risiko. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Ab Förderbescheid

Umsetzung und Zahlung grundsätzlich binnen 18 Monaten. Sie finanzieren vor.

NACH ABSCHLUSS

- ◆ Auszahlung beantragen – nach Abschluss und vollständiger Zahlung
- ◆ Änderungen während des Projekts melden
- ◆ Geförderte Wirtschaftsgüter drei Jahre ab Inbetriebnahme zweckentsprechend nutzen

Ausnahme: Beratung, die zur Planung des Projekts zwingend vor dem Antrag nötig ist, darf vorher erfolgen. · Quellen: [2], [3], [4], [5], [7]

Was in den Antrag gehört

Diese Angaben werden benötigt – bei Angebot und Projektbeschreibung unterstützen wir Sie.



Unternehmensdaten

Ihre Angaben



Angebot

erstellt G&P



Projektbeschreibung

mit G&P-Unterstützung



Finanzierung

Ihre Angaben



De-minimis-Erklärung

Ihre Angaben

WANN BEANTRAGEN?

**1. Werktag
des Monats, 10 Uhr**

Dann öffnet das Monatskontingent.
Samstage zählen nicht als Werktag.
Ist es ausgeschöpft, geht es im
Folgemonat weiter.

Vorher einrichten: ELSTER-
Unternehmenskonto Ihres
Unternehmens.

Quellen: [2], [3], [5] · Verzeichnis auf der letzten Folie

Was gefördert wird – und was nicht

Überblick über förderfähige und ausgeschlossene Kosten.



Förderfähig

- Externe Softwareentwicklung, Anpassung und Einführung
- Beratung und Schulung – zusammen höchstens 50 % der förderfähigen Ausgaben
- Lizenzen und Systemservice – höchstens 18 Monate
- Hardware nur für Robotik bzw. IT-Sicherheit im jeweiligen Förderbereich



Ausgeschlossen

- Reine Beratung ohne Umsetzung
- Eigene Personalkosten und Reisen
- Bürosoftware, normale PCs und Server
- Standard-Websites und -Webshops
- Standard-Online marketing
- Ersatzbeschaffungen und gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen
- Leasing und Mietkauf

Außerdem ausgeschlossen: Leistungen von Anbietern, bei denen Gesellschafter, Geschäftsführer, IT- oder leitende Mitarbeiter Ihres Unternehmens tätig sind; Lösungen, die Sie entgeltlich bei anderen Unternehmen einsetzen, wenn sie dort selbst förderfähig wären.

Quellen: [1], [3], [4] · Verzeichnis auf der letzten Folie

Unternehmensgröße, Rechtsform, De-minimis

Details für Ihre Vorprüfung – maßgeblich sind die offiziellen Bedingungen und der Förderbescheid.

RECHTSFORMEN

Gewerbliche Einzelunternehmen, Personengesellschaften, UG, GmbH oder AG

VOLLZEITÄQUIVALENTE – WER ZÄHLT?



Zählt mit

Teilzeit und Saisonarbeit (anteilig)
Mitarbeitende Inhaber
Relevante Leiharbeitskräfte



Zählt nicht

Auszubildende
Mutterschafts- und Elternurlaub

- ◆ Maßgeblich ist der letzte Jahresabschluss. Genau 50 Vollzeitäquivalente sind zu viel.
- ◆ Es zählt nur das antragstellende Unternehmen. Neugründungen schätzen nachvollziehbar.

DE-MINIMIS

300.000 €

insgesamt höchstens in drei
rollierenden Jahren – einschließlich
des relevanten Verbunds

Weitere Förderungen

Für dieselbe Maßnahme keine
weiteren öffentlichen Zuschüsse.
Öffentliche Darlehen und
Bürgschaften können zulässig sein.

Quellen: [1], [2], [3], [4], [6], [8] · Verzeichnis auf der letzten Folie

Ausschlüsse und Sonderfälle

Diese Fälle klären wir vor dem Antrag gemeinsam mit Ihnen.

✕ Freie Berufe und Gesundheit

Freie Berufe sind grundsätzlich ausgeschlossen – außer in gewerblicher Rechtsform mit Gewerbesteuerpflicht.

Arztpraxen, Kliniken, MVZ, Sanatorien und vergleichbare Pflegeeinrichtungen bleiben ausgeschlossen.

✕ Landwirtschaft und Fischerei

Primärerzeugung in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur ist ausgeschlossen.

Verarbeitung und Vermarktung sind bedingt möglich.

✕ Organisation und Eigentümer

Nicht ausschließlich wirtschaftlich tätige Organisationen, gewerbesteuerbefreite Unternehmen, staatliche Eigenbetriebe.

Ab 25 % öffentlicher Kapital- oder Stimmrechtskontrolle sowie bei Insolvenz.



Ausnahme: Ausschließlich wirtschaftlich tätige gGmbHs und Inklusionsunternehmen können trotz Steuerbefreiung infrage kommen.

Quellen: [1], [3], [4] · Verzeichnis auf der letzten Folie

So starten wir gemeinsam

1

Vorhaben prüfen

Wir schauen uns Unternehmen, Vorhaben und Kosten gemeinsam an.

2

Angebot und Unterlagen

Wir erstellen das Angebot und unterstützen bei Projektbeschreibung und Antragsunterlagen.

3

Antrag stellen

Sie reichen über ELSTER ein – verbindlich beauftragt wird erst nach der Eingangsbestätigung.



Florian Glöbl · f.gloebl@g-u-p.de

Die Bezirksregierung entscheidet; es besteht kein Rechtsanspruch. Maßgeblich sind die offiziellen Bedingungen und der Förderbescheid.

Offizielle Quellen

Grundlage aller Angaben, Stand 12.10.2026. Die Links führen direkt zu den Dokumenten.

1

Förderprogramm

digitalbonus.bayern/foerderprogramm

2

FAQ

digitalbonus.bayern/haeufige-fragen

3

Richtlinie

[gesetze-bayern.de · BayVV_7071_W_14585](https://gesetze-bayern.de/BayVV_7071_W_14585)

4

Vollzugshinweise

[digitalbonus.bayern · Vollzugshinweise \(PDF\)](#)

5

Antrag und Muster

digitalbonus.bayern/antragstellung

6

De-minimis

[digitalbonus.bayern · FAQ De-minimis \(PDF\)](#)

7

Auszahlung

digitalbonus.bayern/auszahlung

8

§ 2 GewStG

gesetze-im-internet.de/gewstg/_2.html